



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/470	Status: öffentlich
Federführend: FD 2.2 Umwelt	Datum: 12.12.2014	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael
	Bearbeiter/in: Tanja Petersen	
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde, § 9 Absatz 1 Nr. 4 AGB Abfallentsorgung-Kreis		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: entf.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entf.

2. Sachverhalt:

In § 9 Absatz 1 AGB Abfallentsorgung-Kreis sind die Anlagen aufgeführt, die der Kreis zur Entsorgung der anfallenden Abfälle betreibt.

Die AWR hat den Vertrag mit der in Nr. 4 aufgeführten Pflanzenkompostierungsanlage Knopf-Amelow & Co. KG in Bönnhusen mit Schriftsatz vom 29.10.2014 fristlos gekündigt, weil die erforderliche Prozessprüfung zur seuchen- und phytohygienischen Unbedenklichkeit nach § 3 Absatz 4 i. V. m. Anhang II Bioabfallverordnung fehlt.

Laut Auskunft des Unternehmens gegenüber dem LLUR soll die Prozessprüfung zum Jahresbeginn nachgeholt werden, so dass bei einem positiven Ergebnis die Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde wieder aufgenommen werden kann.

Auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird aus diesem Grund vorerst verzichtet.

Anlage/n: keine